



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0942/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.06.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Sanierung der Ringallee

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 04.06.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die durch § 39 BNatSchG vorgeschriebene Schonzeit für die Natur einzuhalten und nicht an der Ringallee im August oder September Bäume zu fällen oder Gebüsch zu roden und
2. die im Abschnitt Theodor-Litt-Schule bis Waldbrunnenweg der Ringallee geplanten Fällungen von ca. 85 Bäumen durch die gleiche Anzahl von Neupflanzungen zu kompensieren.“

Begründung:

Mit der Regelung im § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes soll die Vogelwelt, aber auch Kleinsäugetiere und Insekten in dieser für ihre Verbreitung so wichtigen Jahreszeit geschützt werden.

Auszug aus dem BNatSchG:

§ 39 Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

(5) Es ist verboten,

2.

Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen,

Michael Janitzki
Fraktionsvorsitzender